hat auch Björnstjerne Björnson in einer politischen Versammlung im Christiania-Amt in Christiania das Wort zu dieser Frage ergriffen, beziehungsweise diese Forderung seiner radicalen Gesinnungsgenossen auf das Nachdrücklichste unterstützt. Werde dieser Forderung Norwegens nicht von Schweden zugestimmt, so müsse die Union aufgelöst werden. Ein anderer Redner, Bullum, meinte, Gesandte in fremden Ländern brauche Norwegen nicht, diese seien veraltet.

* Einem Telegramm des „Herald" aus Santiago vom 4. September zufolge haben die Regierungen von Peru und Brasilien die Congreß-Junta anläßlich des errungenen Sieges und zu der Wiederherstellung des Friedens beglückwünscht. Die Junta habe ferner ein Budget publicirt, durch welches die emittirten Bankbillets legalisirt werden und die Confiscation der von Balmaceda und seinen Angestellten bei den Banken niedergelegten Depots ausgesprochen wird. Die Beträge der letzteren sollen zur Deckung der Bankbillets herangezogen werden.

Der Bürgerkrieg in Chile.

* Der am meisten wiederholte Vorwurf von Seiten der Congressisten gegen Balmaceda war der der Grausamkeit gegen seine Gegner. Fortdauernd wurde ihm vorgeworfen, daß er Leute ohne Schuld oder wegen geringfügiger Vergehen, z. B. Studenten, habe hinrichten lassen. Für alle diese Dinge konnten bisher keine Beweise gebracht werden, welche uns in Europa als gültig erschienen; dann muß man in Rechnung ziehen, daß auf die Regierung Dynamit-Bomben- u. s. w. Attentate ausgeübt und versucht worden sind. Hiergegen mußte sie sich doch schützen, und es ist bei der Aufregung des Kampfes im Innern verständlich, wenn da Dinge vorgekommen sind, welche das Gegentheil von Gerechtigkeit bilden. Nachdem aber die Congreßpartei zur Herrschaft gelangt ist, zeigt sich, daß sie in noch viel willkürlicherer Weise verfährt, als man es Balmaceda zum Vorwurf machte. Der Telegraph berichtet von Erschießungen, welche an Personen vollzogen worden sind oder werden sollen, die vielleicht nichts weiter begangen hatten, als daß sie ihren Dienst in Staatsämtern unter Balmaceda hergeführt haben. Ja, man ging soweit, daß man ein politischen Gegnern, wie es die Minister des vertriebenen Präsidenten sind, zu Leibe gehen wollte, indem man in heuchlerischem Tone deren Auslieferung von den fremden Kriegsschiffen verlangte. Schon diese Thatsache stellt den Charakter der Congreßpartei in kein vortheilhaftes Licht und beginnt bereits Manche stutzig zu machen, welche bisher die Sache der Aufständischen mit ihren Sympathien unterstützten.

An die Rockschöße der Congreßpartei hat sich übrigens noch ein Element angehängt, welches ihr noch viel zu schaffen machen wird und ihr wahrscheinlich den meisten Schaden verursachen wird. Wie überall bei Aufständen haben sich die niederen, unruhigen, radikalen Elemente, welche stets von Umwälzungen zu gewinnen hoffen, in gewissen Maße angeschlossen. Schon seit Monaten waren in den Nordprovinzen kleine Zeitungen entstanden, welche Familie, Staat, Sitte, Kirche u. s. f. in der unglaublichsten Weise behandelten und Balmaceda als den eingefleischten Vertreter aller „veralteten" Ansichten über solche Dinge darstellten. Bekannt ist auch, daß im Augenblicke des Sieges der Congreßpartei in den Ortschaften überall Rotten von Gesindel auftauchten, welche mit Raub, Plünderungen, Brandstiftungen und Mord vorgingen. Diese Elemente finden sich zwar in größeren Städten allenthalben vor; sie sind aber dort ganz anderer Art, wegen des großen Procentsatzes von Mischlingen aller Farben und Grade — eine Menschenrasse, welche sich überall durch ihre schlechten Eigenschaften auszeichnet. Augenscheinlich ist man gegen diese Horden möglichst scharf vorgegangen und hat sie haufenweise erschossen; damit ist aber die radicale Partei, wie sie gerade während des Aufstandes als Genossin der Congreßpartei aufgetreten ist, nicht beseitigt; sie wird sich recht verdrießlich machen und den jetzt regierenden Herren wohl sehr unbequem werden.

Eine der wichtigsten Fragen, welche der Staat Chile in nächster Zeit zu regeln haben wird, ist die Ordnung der Finanzen. Da die aufständische Partei gesiegt hat, so sind die Anforderungen in dieser Beziehung viel größer, als in dem umgekehrten Falle. Es sind nämlich nicht nur die unvermeidlichen großen Schäden, welche ein offener Kampf hervorruft, auszugleichen, sondern es müssen auch die großen Summen ersetzt werden, welche eine Anzahl großer Bank- und Geschäftshäuser hergegeben haben, um den Aufstand überhaupt möglich zu machen. Ihr Credit und ihre internationalen Verbindungen haben auch die überlegene Bewaffnung der Congreßtruppen beschafft, welche hauptsächlich den Sieg über die mit veralteten Waffen versehene Armee Balmaceda's brachte. Alles das wird dem Lande mit seinen 2½ Millionen Bewohnern (1885) eine große Last auflegen und auf die Stimmung im Lande den stärksten Einfluß ausüben. Man darf auch nicht vergessen, daß die Finanzen Chiles bereits durch den Krieg mit Peru vor zehn Jahren eine ganz andere Gestalt erhielten. Die schwebende Staatsschuld, welche 1879 208,7 Millionen Mark betrug, war 1880 schon auf 410,3 Millionen angewachsen.

Militairisches.

* Diejenigen Ersatzreservisten, welche im Jahre 1886 der Ersatzreserve überwiesen worden sind und nicht geübt haben, werden am 1. October d. J. zum Landsturm 1. Aufgebots übergeführt. Zu diesem Behufe haben dieselben ihre Pässe ihrer Controllstelle bis zum gedachten Zeitpuncte vorzulegen, andernfalls verbleiben sie in der Ersatzreserve und unterliegen auch fernerhin den für letztere giltigen Bestimmungen. Die dem Landsturm Angehörigen sind alsdann in Friedenszeiten von jeglichen Meldungen sowohl als auch von der Theilnahme an Controlversammlungen befreit.

* Wie der „Münch. Allg. Ztg." aus Straßburg i. E. geschrieben wird, nimmt man dort an, daß der französische Kriegsminister die Absicht habe, den Mont-Saint-Jean, auch unter dem Namen „Côte de Toulon" bekannt, zu befestigen. Von diesem Punkte könnte man mit Leichtigkeit die Heerestraße von Metz nach Straßburg beherrschen. Man glaube in der Gegend, daß die deutsche Regierung — falls jenes Project wirklich zur Ausführung gelangt — ihrerseits mit Errichtung ähnlicher Festungswerke auf dem Abhang von Delme nicht zögern wird. Der Delmer Höhenzug erhebt sich in der Nähe von Lineourt bis gegen 400 m und beherrscht Straße und Eisenbahn von Nomeny nach Nancy.

* Wie das „Wiener Fremdenblatt" meldet, werden bei den österreichischen Manövern die Tagesbefehle durch eine mobile Felddruckerei in völlig tadelloser Weise gesetzt und gedruckt. Es ist dies das erste Mal in Oesterreich, daß anläßlich der Manöver auch die Felddruckereien zur Kriegsübung herangezogen werden und dieses überaus wichtige Mittel zur Befehlsertheilung im Kriege praktisch erprobt wird. Eine ebenso interessante Neuerung stellt das Telephon bei den diesjährigen Manövern dar, welches außer der Post und dem Telegraphen sowohl am Allerhöchsten Hoflager in Schwarzenau, als in dem Hauptquartier der Manöver-Oberleitung in Göpritz errichtet wurde und den unmittelbaren Verkehr zwischen den beiden Centren des Manöverfeldes und nach sonstigen Richtungen ermöglicht.

* Marseille, 4. September. Das 15. Armeecorps hält in der Zeit vom 11. bis 18. d. M. unter Befehl des Generals Muthelin ein großes Alpenmanöver ab.

* Der militairische Petersburger Berichterstatter der „Köln. Zeitung" meldet: Der vor Jahresfrist auf Befehl des Zaren eingesetzte Ausschuß, der sich mit den Mobilmachungsvorbereitungen für die Kosackenheere zu beschäftigen hatte, habe nunmehr seine Arbeiten in sehr erfolgreicher Weise beendet, so daß die gesammten Kosackenheere künftighin weit früher kriegstüchtig sein würden, als bisher. Der Zar sei derart mit den Arbeiten des Ausschusses zufrieden, daß er jedem Mitgliede seinen besondern Dank aussprach.

Socialpolitisches.

* Eine der ersteren größeren Aufgaben, deren Erledigung der Bundesrath bald nach seinem Wiederzusammentritt sich angelegen sein lassen wird, ist die Feststellung der Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnungsnovelle, deren Vorbereitung in den zuständigen Ressorts bereits seit längerer Zeit im Gange ist. Die Anordnungen der Novelle treten bekanntlich nicht an ein und demselben Termine in Geltung. So erlangen die Vorschriften über das Fortbildungsschulwesen schon am 1. October d. J. Gesetzeskraft. Der Hauptthell des Gesetzes wird dagegen am 1. April 1892 ins Leben treten und für diesen sind die Ausführungsvorschriften nothwendig. In erster Linie handelt es sich bei den letzteren um eine Abänderung der zahlreichen jetzt schon bestehenden Bundesrathserlasse über die Verwendung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen in einzelnen Betriebszweigen. Die Befugnisse, welche der Bundesrath bisher zur Regelung der Beschäftigung dieser beiden Arbeiterkategorien hatte, sind entsprechend den schärferen Vorschriften der Gewerbeordnung abgeändert worden, und wird dieser Aenderung Rechnung getragen werden müssen. Sodann ist die Festsetzung der Ausnahmen von den in der Novelle getroffenen völlig neuen Vorschriften über die eintägige Maximalarbeitszeit der Frauen und das Verbot ihrer Nachtarbeit für solche Betriebe vorzunehmen, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfniß eintritt. Es ist nothwendig, gerade diese Arbeiten zu bestimmen, weil von ihrer Gestaltung das Maß abhängt, in welchem die Landescentralbehörden von der ihnen gegebenen Ermächtigung Gebrauch machen dürften, die Beschäftigung von Frauen während der Nacht bis zum 1. April 1894 in solchen Betrieben zuzulassen, in welchen vor der Verkündigung der Gewerbeordnungsnovelle Arbeiterinnen in der Nachtzeit thätig waren.

Ob sich der Bundesrath auch schon bald mit der Beschlußfassung über die statistische Berechnung zu befassen haben wird, durch welche der Zeitpunct der Inkraftsetzung der Sonntagsruhe-Vorschriften bestimmt werden soll, ist noch nicht gewiß. Dagegen dürfte wohl als sicher anzunehmen sein, daß der Bundesrath sich mit einer besonderen Ausführung der zweiten der vom Reichstage zur Gewerbeordnungsnovelle angenommenen Resolutionen nicht mehr befassen wird. In dieser Resolution wurden die verbündeten Regierungen ersucht, nachdem durch die Gewerbeordnungsnovelle die den Wöchnerinnen zu gewährende Schutzfrist auf 4 bezw. 6 Wochen ausgedehnt ist, auch die im Krankenversicherungsgesetz den Krankencassen auferlegte Mindestleistung der Unterstützung der Wöchnerinnen von 3 Wochen auf die angegebenen Zeiträume bei der nächsten Revision des letzteren Gesetzes zu erweitern. Diese Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes ist bereits von der zur Vorberathung der Krankencassennovelle eingesetzten Reichstags-Commission vorgenommen worden. Für den Bundesrath würde es sich jetzt nur noch darum handeln, sich über die Zustimmung zu diesen Beschlüssen, nachdem er die Billigung des Reichstages gefunden, schlüssig zu machen.

Socialdemokratisches.

* Die Alten versuchen nunmehr ernstlich die „Jungen" abzuschütteln. Herr Liebknecht veröffentlicht folgende Erklärung:

„In einer hiesigen Volksversammlung ist gesagt worden, ich habe einmal erklärt: „Durch den Parlamentarismus ist Alles zu erreichen." Jedenfalls war dann ein wenn von mir beigefügt. Ich habe stets betont, daß die künftige Entwickelung der Dinge — ob gewaltsam oder nicht — „ob Reform oder Revolution" (wie ich die Frage schon vor 20 Jahren stellte — siehe meine „Grund- und Lehrsätze") nicht von uns abhängt. Ferner ist in der nämlichen Versammlung gesagt worden, ich hätte geleugnet, daß ich einmal von „Hinausfliegen" gesprochen habe. Ist mir nicht eingefallen. Ich habe mich blos dagegen verwahrt, daß ich, als ich die Aeußerung that, abweichende Meinungen im Auge gehabt habe. Ich bin und war stets für die unbedingteste Freiheit der Kritik innerhalb der Partei. Ich habe stets die Berechtigung, ja die Nothwendigkeit einer „Opposition" in der Partei anerkannt. Nur aber gegen das Interesse, die Disciplin und das Programm der Partei sich vergeht, der „fliegt hinaus". Das habe ich gesagt, und das sage ich auch heute. Ein Redner in der gleichen Versammlung hat meine nothgedrungene Abwehrung des Herrn Viesmenhuis „unanständig" genannt. Der betreffende Redner weiß vermuthlich nicht, was Alles vorausgegangen ist. Ich wehrte „unanständige" Angriffe ab, und diese wich, daß ich es gethan habe. Höchstens sagte ich nicht genug. Indeß das kann nachgeholt werden."

Herr Grillenberger beschäftigt sich mit Herrn Ernst, einem „Jungen" und Leiter der „Volkstribüne". Er erklärt:

„In der „Volksversammlung" vom 1. September im Eiskeller hat ein Herr Ernst, welchen nicht zu kennen ich die Ehre habe, neben verschiedenen unwürdigen Verdächtigungen aller Parteigenossen auch die Behauptung aufgestellt, die von mir redigirte „Fränkische Tagespost" sei am Todestage Kaiser Friedrich's mit einem „Trauerrand" erschienen. Ich habe darauf blos zu bemerken, daß diese Behauptung des rc. Ernst erlogen ist.

C. Grillenberger."

Arbeiterbewegung.

* Brüssel, 4. September. Der Nationalverband der belgischen Grubenarbeiter wird am nächsten Sonntag über die Einberufung des demnächstigen nationalen belgischen Bergarbeiter-Congresses berathen.

Kalt, warm, heiß.

Die Erhaltung des menschlichen Lebens ist an gewisse Wärmegrade gebunden. Das Blut und dementsprechend das Innere des Körpers ist etwa 37½ Grad Celsius (31 Grad Reaumur) warm und behält diese Wärme im Sommer und im Winter, in den tropischen Ländern wie im Eismeer. In Krankheitszuständen, besonders beim Fieber ändert sich der Wärmegrad; er steigt oder fällt, erreicht aber selbst bei den äußersten Puncten, bei welchen das Leben noch bestehen kann, Wärme und Kälte sind, wie wir Alle wissen, Eigenschaften der Körper, die sich mittheilen streben. Die kalte Hand an den warmen Ofen gehalten, wird warm; die warme Hand, in kaltes Wasser getaucht, wird kalt. In den Gliedern vertragen wir nun viel größere Wärme-Unterschiede als im Innern des Körpers, obgleich uns auch da Alles, was über das Gewöhnliche hinausgeht, unbehagen verursacht und schädlich wirken kann. Die Haut und das Blut besorgen die Vermittelung zwischen der Wärme und der Kälte, die uns umgiebt, und dem Innern des Körpers. Auf sie müssen wir also achten, wenn wir gesund bleiben wollen. Den Fieberkranken, dessen Blut die lebensgefährlichen Wärmegrade 40 bis 42 erreicht hat, steckt man in ein kühles Bad, kühlt ihn also durch die Haut ab. Den Erfrorenen reibt man mit Schnee oder mit wollenen Tüchern, damit das Blut aus der warm werdenden Haut dem Innern die nöthige Wärme wiedergebe.

Hieraus geht schon hervor, wie wichtig der Wärmegrad von Speisen und Getränken ist, die wir zu uns nehmen, also ins Innere des Körpers einführen. Sollen sie weder abkühlen noch erhitzen, so müssen sie so warm sein, wie dieses. Die Natur hat dafür den allerdeutlichsten Wink in der Ernährung des Säuglings gegeben, denn die Muttermilch hat Blutwärme, und künstliche Nahrung gedeiht dem kleinen Kinde nur dann, wenn sie ihm immer nur genau in dieser Wärme gereicht wird. Nach und nach erkalten die Verdauungswerkzeuge so, daß ihnen etwas mehr oder weniger in dieser Beziehung nicht schadet. Die natürlichste Nahrung des erwachsenen Menschen: Früchte und andere Bestandtheile von Pflanzen, ist nicht blutwarm, wenn auch noch weit vom Gefrierpunct entfernt. Das natürlichste Getränk: Wasser, schmeckt uns desto besser, je kühler es ist; lauwarmes oder gar heißes Wasser trinkt Niemand gern.

Da wir uns aber nicht, wie wilde Völker, von Früchten, Beeren, Wurzeln und Wasser nähren, sondern unsere meisten Nahrungsmittel kochen, so sind wir in Gefahr, unsere Speisen und warmen Getränke zu heiß zu genießen. Kochendes Wasser hat 80 Grad Reaumur Wärme, kochendes Fett ist noch viel heißer. Wenn die Hausfrau die springend kochende Suppe in den Napf schüttet und sofort auf den Tisch bringt und auftischt, so ist der Inhalt der Teller vielleicht noch 70 Grad warm, also mehr als doppelt blutwarm. Die hungrigen Tischgäste fallen nichts desto weniger darüber her, besonders wenn sie im Winter durchfroren von draußen kommen, und schaden sich ganz erheblich. So lange das Gefäß, welches die Speise enthält, nicht so weit abgekühlt ist, daß man ohne Schmerzempfindung den Finger daran halten kann, so lange ist die Speise zum Genuß zu heiß. Sie verbrennt die Zähne, die Zunge, die Mundhöhle, die Speiseröhre und die Magenwände. Die Haut, welche die Zunge und die Mundhöhle bekleidet, ist von so feinen Nerven durchzogen, daß zu heiße Speisen dort einen heftigen Schmerz erregen. Gesunde Zähne und ein gesunder Magen rächen sich nicht durch einen sofort eintretenden Schmerz, sondern viel schlimmer, nämlich dadurch, daß sie krank werden. Der äußerste, glasartige Ueberzug der Zähne, Schmelz genannt, bekommt Risse, gerade wie ein Glas, das an einer Stelle plötzlich stark erhitzt wird; die darunter befindliche Knochenmasse, die nicht mehr genügend beschützt ist, entzündet sich oder fault; dann haben wir den hohlen oder den angegangenen Zahn, der die Schmerzen reichlich nachzahlt, die er uns bei seiner ersten Mißhandlung noch vorenthalten hatte. In der inneren Auskleidung des Magens, einer blutreichen Schleimhaut, entstehen durch zu heiße Speisen wunde Stellen und Geschwüre, die es gleichfalls an quälenden Schmerzen nicht fehlen lassen und die ganze Ernährung schädigen, zu Magenblutungen und dem schrecklichen Magenkrebs führen können.

Suppe, Brühe, die aus Kartoffeln, Mehl, Reis, Obst bereiteten und alle in der Pfanne gebratenen Speisen, sowie die warmen Getränke: Thee, Kaffee, Chocolade, Cacao bringen am leichtesten die Gefahr, daß man sich daran verbrennt. Es ist Sache der vernünftigen Hausfrau, sie soweit abgekühlt auf den Tisch zu bringen, daß diese Gefahr vermieden wird, denn es heißt manchen Gästen zu viel Selbstverläugnung zumuthen, daß sie hungrig die fertige Speise auf dem Teller vor sich haben und nicht zulangen sollen. Da wir aber die genannten Dinge warm und nicht kalt genießen wollen, so müssen die Gäste natürlich auch pünctlich sein, sonst kann die Hausfrau den richtigen Grad nicht treffen. Manche Suppen, Mehl-, Obst- und Fleisch-Speisen schmecken übrigens kalt ebenso gut wie warm und könnten wenigstens im Sommer immer kalt genossen werden. Kalter Kaffee ist bei großer Hitze das beste Getränk, das es giebt: durstlöschend und leicht anregend. Eisenbahnreiser, Soldaten auf dem Marsche können nichts Besseres trinken.

Beim Trinken kommt es nun auch vor, daß wir den Zähnen und dem Magen mit Kälte zuviel zumuthen. Eiskaltes Wasser, eiskaltes Bier wirken genau ebenso schädlich wie kochend heiße Suppen oder Getränke. Sie verursachen dieselben Risse und Sprünge im Zahnschmelz, dieselben Verletzungen der Magenhaut. Je heißer der Körper im Innern angreifbarlich ist, desto größer ist der Mißstand zu dem Getränk, das man der Abkühlung halber und vom Durst getrieben so kalt wie möglich zu sich nimmt, und je heftiger und reichlicher man trinkt, desto schädlicher selbstverständlich die Wirkung. Damit ist aber nicht gesagt, daß der Durstige, wenn er erhitzt ist, überhaupt nicht trinken dürfe. Früher hatte man davor eine unbegründete Furcht; man wollte sogar die Schwindsucht auf solch unbefangenes Trinken zurückführen, und hat dadurch gewiß manchen Hitzschlag, sogenannten Sonnenstich, befördert, den durch einen rechtzeitigen, vernünftigen Trunk vorzubeugen gewesen wäre.

Die Sache hängt einfach so zusammen, daß, wie wir schon gesehen haben, eine allzu große Erhitzung des Blutes und des Körper-Innern, wodurch sie auch hervorgerufen sein mag, an sich schädlich oder lebensgefährlich ist. Der Körper sucht diese Hitze durch die Haut loszuwerden: aus ihren Poren dringt Wasserdampf hervor, der sich an der Luft zu Schweißtropfen verdichtet. Wird diese Aufforderung gehemmt, zum Beispiel durch zu dichte enge Kleidung (angeknöpfte Uniformen, enge Halsbinden marschirender Soldaten), so wird die Sache gefährlich. Andererseits spürt der schwitzende Körper den Wasserverlust aus den Geweben und dem Blute: er empfindet Durst, das ist sein berechtigtes Verlangen, das durch die Haut abgegebene Wasser ersetzt zu bekommen. Menschen, die am Hitzschlag gestorben sind, haben nicht mehr Blut in den Adern, sondern eine zähe, teerartige Masse, den Rückstand des Blutes, dem alles Wasser entzogen ist.

Somit thunlich, wird man also bei körperlichen Anstrengungen in heißer Temperatur vermeiden, sich stärker zu erhitzen als unumgänglich nöthig ist. Man wird sich andererseits nicht unnöthig vom Durst quälen lassen, wenn freilich gehört, daß man sich nicht durch gewohnheitsmäßiges überflüssiges Trinken einen künstlichen Durst angezüchtet und ihn vielleicht durch salzige und stark gewürzte Speisen noch gesteigert hat. Der Mäßige ist bei allen außergewöhnlichen Leistungen stark im Vortheil gegenüber dem Unmäßigen, weil er seinen Körper so gewöhnt hat, daß er sich auf dessen deutliche Forderungen verlassen kann. Ein kühles, nur nicht eiskaltes Getränk: reines Wasser, Wasser mit Fruchtsäften, leichte Kaffee, kann unbedenklich genossen werden, wenn der natürliche Durst sich meldet. Man stillt ihn aber am besten durch wenig zur Zeit, keineswegs jedoch, daß man ganze Gläser voll auf einen Zug leert und hinter einander hinabstürzt. Das Durstgefühl vergeht am Schnellsten, wenn man einen Schluck nimmt und ein Weilchen im Munde behält, ehe man ihn hinunterschluckt, dann nach einer Pause einen zweiten u. s. w. Bei solchem Trinken leidet auch der Magen keine Gefahr, eben weil das Getränk im Munde schon Blutwärme annimmt.

Alles Zuviel im Trinken, seien es kalte oder warme Getränke, solche mit Alkohol oder ohne, rächt sich dadurch, daß es die Säfte des Körpers übermäßig verdünnt, alle verschlechtert, und die Gewebe aufschwemmt und dadurch weniger leistungsfähig macht. Wer gesund und kräftig sein will, der gewöhnt sich keinen künstlichen Durst an und befriedigt den natürlichen vorzugsweise mit den natürlichen Getränken: Wasser und Milch, in denen man sich nicht leicht übertrinkt. (D. N. N.)

Bezirksausschuß.

—g— Leipzig, 5. September. Im Verhandlungssaale der königlichen Amtshauptmannschaft fand am heutigen Vormittag eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses statt, die von Herrn Regierungsrath von Loeben geleitet wurde. Der erste Gegenstand der Tagesordnung betraf das Betäuben der Schlachthiere. Vom königlichen Ministerium des Innern ist eine Verordnung erlassen worden, wonach Schlachthiere, um die Quälereien möglichst zu vermeiden, vor den Schlachten betäubt werden sollen. Diese Verordnung liegt gegenwärtig dem Landesculturrath vor und hatte sich auch heute der Bezirksausschuß gutachtlich darüber zu äußern. Allgemein und einstimmig sprach man sich dahin im Sinne der Verordnung aus. Herr Rickmantel hob hervor, daß dadurch den Quälereien der kleineren Schlachthiere, Schweine u. s. f., entschieden ein Damm entgegengesetzt werde. Herr Bürgermeister Ahnert-Zweenfurth betonte, daß auch dem qualvollen rituellen Schächten der Schlachthiere bei den Juden ein Ende gemacht werden solle. Das Collegium pflichtete dem bei und soll die Anregung des Herrn Ahnert zu Protokoll genommen werden.

Im Weiteren wurde eine Wegeeinziehung in der Flur Stahmeln genehmigt. Was ferner die von der Gutsherrschaft zu Panndorf an die dortige Gemeinde zu gewährende Vergütung für Lieferung u. s. w. anbetrifft, so wurde dieselbe vom Bezirksausschuß auf 30 ℳ festgesetzt.

Alsdann gelangte die Aenderung des Ortsstatuts für die Stadt Markranstädt, betreffend die Pensionirung des Bürgermeisters, zur Berathung. Im Hinblick auf die vorliegenden Verhältnisse wurde die Aenderung der Gemeinde zur nochmaligen Erwägung anheimgestellt.

Die Gemeinde Bösdorf hat einen zweiten Nachtrag zum Ortsstatut aufgestellt und darin auch Bestimmungen, betreffend das Feuerlöschwesen, aufgenommen. Nach kurzem Vortrag seitens des Herrn Vorsitzenden wurde der zweite Nachtrag zum Ortsstatut genannter Gemeinde genehmigt. Das Gleiche erfolgte betreffs des Nachtrages zum Ortsstatute für die Gemeinde Wahren, gegen welches wesentliche Bedenken nicht erhoben wurden. Auch die eingegangenen Dismembrationsgesuche aus Mölkau, Sommerfeld, Döllitz, Gautzsch fanden die Genehmigung des Bezirksausschusses.

In einer nichtöffentlichen Sitzung wurden sodann die eingegangenen Schankconcessionsgesuche erledigt.

Musik.

Neues Theater.

Leipzig, 5. September. Es ist ein offenbarer Mangel in dem Drama der Mascagnischen Oper „Sicilianische Bauernehre", daß die Rolle der Lola, die Rolle des Dämons im Stücke, zu nebensächlich behandelt wird. In ihrer jetzigen Gestaltung ist die Partie eine solche, aus der, wie der ausführende Künstler sagt, nichts oder wenig zu machen ist. Nur für kurze Zeit erscheint Lola auf der Bühne, zuerst ein leichtfertiges Liebchen singend und mit heuchlerischer Freundlichkeit und Frömmigkeit Santuzza gegenüber tretend, dann bei der Rückkehr aus der Kirche, um mit Turiddu zu trinken und vor den Augen der Nachbarn mit ihm frech zu coquettiren. Diese wenigen Momente genügen kaum, um den Charakter der treulosen Frau hinlänglich zu kennzeichnen, erweisen sich aber zu einer Motivirung der Handlung des Dramas als unzulänglich. Wenn man diesen Mangel im Anfang weniger empfindet, so ist es nur der fortreißende Zug der Handlung, welcher uns ihn vergessen macht. Der Darstellerin der Lola erwächst bei der Kürze der Partie die um so schwerere Aufgabe, uns einen Einblick in die geheimen Triebfäden des Dramas zu gewähren; schon die Erscheinung der treulosen Frau soll uns die Schuld Turiddus offenkundig machen. Nach Frau Pauft versuchte gestern eine Anfängerin, Fräulein von Schulheim, die Aufgabe zu lösen, gerieth aber zu sehr ins Harmlose und Naive, um die dämonische Gewalt Lola's kennzeichnen zu können. So blieb wenig übrig, was über das Bühnentalent der Dame Aufschluß geben konnte und am besten behält man sich ein wirkliches Urtheil bis zum nächsten Auftreten vor. Fräulein Frisch aus Berlin war gestern Abend viel glücklicher in der Ausführung der Santuzza-Partie als am Donnerstag. Das Spiel zeigte ein viel besseres Eingehen auf die Anforderungen des Dramas, wenn auch von einer erschöpfenden Behandlung der Partie noch keine Rede sein kann. Den Mangel an Stimmkraft ersetzte die Dame durch correcte Aussprache und gute Phrasirung. Das Publicum verhielt sich diesmal viel freundlicher. Herr Capellmeister Pauft dirigirte wohl zum ersten Male die neue Oper, fand aber für seine schnellere Temponahme nicht das genügende Entgegenkommen seitens der Ausführenden, namentlich gerieth der Chor in bedenkliche Schwankungen.

M. Krause.

* Leipzig, 5. September. Aus dem Bureau des Stadttheaters: Im Neuen Theater gelangt am morgenden Abende (6. September) Verdi's Oper „Der Troubadour" in folgender Besetzung zur Aufführung: Graf von Luna: Herr Demuth; Leonore: Frau Baumann; Azucena: Fräulein Eibenschütz; Manrico: Herr Hübner; Ferrando: Herr Neidel. — Der Oper folgt die zugkräftige neue Oper Mascagni's „Sicilianische Bauernehre" (Cavalleria rusticana), die morgen wie folgt besetzt ist: Santuzza: Frl. Mark; Turiddu: Herr Merkel; Lucia: Frau Duncan-Chambers; Alfio: Herr Demuth; Lola: Frl. v. Schulheim. — Im Alten Theater giebt es am morgenden Abende eine interessante Operetten-Première. Oscar Walther's und Rudolf Dellinger's neues Werk „Saint-Cyr" gelangt morgen zur ersten Aufführung.

K.Wh. Ein Leipziger Pianist in London †. Die Donnerstagsnummer der Londoner „Times" meldet den nach langem, schwerem Siechthum erfolgten Tod unseres Landsmannes Ferdinand Präger in London (in Shepherd's bush). Geboren am 22. Januar 1815 in Leipzig als Sohn des Violinisten und Componisten Heinrich Moritz Präger, sollte er eigentlich Theolog werden, er zog aber die Musik vor; spielte zuerst Cello, dann Pianoforte. Dynamt hörte ihn impromptiren und stellte ihm eine außerordentliche Zukunft in Aussicht. In Lübeck vollendete Präger seine musikalische Ausbildung, ging dann als Musiklehrer (mit 16 Jahren) nach Holland. Im Haag trat er Moris Schmitt näher. 1834 kam er nach London. Moscheles wurde sein Gönner und Förderer. Von seinen Werken werden besonders genannt eine Ouverture, die Vertonung in der Neuen Philharmonischen Gesellschaft dirigirte; ein Pianoforte-Trio, ein ähnliches Werk, das beim Meininger Fest des Allgemeinen Tonkünstler-Vereins aufgeführt ward (1868) ein symphonisches Präludium zu Byron's „Manfred", eine Symphonie rc. Als Lehrer verehren ihn Pianisten wie Schönberger, Albert Jeffery, Frau v. Pochmann. Auch Vorlesungen hat er gehalten (in der Gesellschaft der Künste), z. B. über die Vermählung der romantischen und classischen Schulen der Musik, über „Form" und „Stil". — Emil Naumann's Geschichte der Musik überlegte er, schrieb eine Compositionslehre und ein Buch: „Wagner, wie ich ihn kannte". Seine Hauptcompositionen findet man in dem „Präger-Album", 48 an der Zahl, umgedruckt blieben 36 Sonaten, 25 Canzonetten, einige Orchesterscenen, eine Kirchencantate über die heilige Magdalena, viele Gesänge und Pianofortestücken. Nach langjähriger Abwesenheit aus der Heimath hatte Präger auf einer Kunstreise durch Deutschland auch die Vaterstadt besucht und war im Gewandhause aufgetreten. Es war im Winter auf 1852. Am 15. Januar 1852 spielte er Solostücke für das Pianoforte, die er selbst componirt hatte: Nocturno romantique das eine, Marche triomphale das andere betitelt. Sein Vater war Musikdirector am hiesigen Stadttheater 1814, dann wieder 1821. Das Gewandhaus lernte diesen Meister als tüchtigen Violinisten und Viola-Spieler, wie als Componisten kennen. Eine Symphonie, eine Concertouverture, ein Violin- und ein Viola-Concert, eine Missa und Scene und Arie: „Er falle, der Tyrann", Alles kam in den Jahren 1815 bis 1828 vor. Der alte Präger versuchte sich auch als Operncomponist. Am 30. Januar 1822 wurde auf hiesigem Stadttheater die Oper: „Der Kyffhäuser-Berg" aufgeführt, in welcher der alte Kaiser Barbarossa wohl in aller Form „unter Musik gesetzt" wird, bis die Raben aufzögen, um die Burg zu schwärzen, und das erfehnte Stündlein der Befreiung endlich schlug. Der Name von Ferdinand Präger's Vater kommt in der Festschrift des Gewandhauses wiederholt vor. Im November 1814 und im Februar 1815 giebt Präger sen. zwei Extraconcerte im Gewandhause, er war damals Musikdirector der Joseph Secanda'schen Opern-Gesellschaft in Leipzig. Im April und November 1821 veranstaltet er wieder zwei Concerte an jeniger Stelle, er fungirte zu dieser Zeit abermals als Musikdirector am Stadttheater (unter Küttner). Die Neumann-Seiff und Herr Röckert wirken durch Liederabende. Breitkopf & Härtel hatten von ihm 25 Werke zur Violin-, Guitarre-, Flöten- und Gesangsliteratur im Verlag.

* In „Chemnitzer Tageblatt" wird über einen Beschluß der „Sächsischen Civil-Musikdirectoren" Nachstehendes berichtet: Die überwiegende Mehrzahl der sächsischen Civil-Musikdirectoren hat vor einiger Zeit beschlossen, an die hohe Ständeversammlung des Königreichs Sachsen eine Petition zu richten, welche dahin geht, die Ständeversammlung wolle bei der königlichen Staatsregierung dahin wirken, daß die Abhaltung von öffentlichen und privaten Belustigungen (Tanzmusiken) bis einschließlich Palmsonntag, jedoch mit Ausschluß der beiden Bußtage, des Totensonntags und der ersten Feiertage der drei hohen Feste gestattet werde, sowie daß die Aufführung ernster Concertmusiken auch an den Vorabenden der beiden Bußtage und am Todtenfestsonntage gestattet werde. — Aus der Begründung sei Folgendes mitgetheilt: Die Musikdirectoren und die von denselben beschäftigten Musiker sind Gewerbetreibende, und es ist jedenfalls nachzuweisen, daß die lohnende Thätigkeit der Musik Ausübenden nicht sowohl in der Pflege der höheren Kunst, als vielmehr in der Ausübung von Gelegenheitsmusik zu finden ist, dergestalt, daß selbst Musikcorps, deren Leistungen auf dem Gebiete der ernsten Kunst unbestritten sind, die Bedingung ihrer materiellen Existenz und damit der Pflege guter Musik durch die Ausübung der Gelegenheitsmusik zu schaffen genöthigt sind. Folgerichtig bedeute jede Einschränkung der Möglichkeit, auf dem ihnen hierfür angewiesenen Gebiete lohnenden Erwerb zu finden, für die Musiker eine Einengung ihrer Existenzbedingungen, und es mag gleich hier erwähnt werden, daß die Musikdirectoren in kleinen Städten durch die bestehenden Einrichtungen gezwungen werden, ihre Musiker in der Zeit von Lätare bis Cyriaci zu entlassen; eine im Interesse der durch dieselbe betroffenen Musiker und der Kunst gleich bedauerliche Maßregel! — Man werde kaum behaupten können, daß es dem religiösen Empfinden der Mehrheit des Volkes entgegen sei, wenn die sogenannte Fastenzeit in ihrer Ausdehnung beschränkt werde. Man sei bei früheren Verhandlungen der Angelegenheit dahin argumentirt worden: das große Publicum habe den Wunsch nach Einschränkung der geschlossenen Zeit noch nicht zu erkennen gegeben. Das Publicum sei aber nicht der Musiker wegen da. Letzteres ist richtig. Aber dies ist wohl auch nicht die Frage. Sondern die Frage ist, ob der Beruf und Stand der Musiker ein möglicher und im Rahmen unserer Verhältnisse nöthiger dergestalt ist, daß man die ausübenden Musiker für nützliche Glieder der Gesellschaft und als solche für existenzberechtigt zu halten hat. Und bejaht man diese Frage, so wird man zu der Consequenz kommen, daß man die Existenz dieser Musiker nicht überflüssig beschränken, nicht untergraben solle. Und wenn das große Publicum nicht mit Petitionen kommt, so ist das kein Beweis, daß dasselbe mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden sei, sondern nur ein Beweis, daß der Uebelstand von demselben nicht als eine Existenzfrage betrachtet wird, dergestalt, daß es dazu getrieben würde, sich in Petitionen an die gesetzgebenden Körperschaften um Abhülfe zu wenden. Man veranstalte eine allgemeine Umfrage und man werde eine erdrückende Majorität im Sinne unserer Petition erhalten. Wie die Bevölkerung über die ihr durch gesetzliche Bestimmungen auferlegte Beschränkung in dergleichen Dingen denke, und